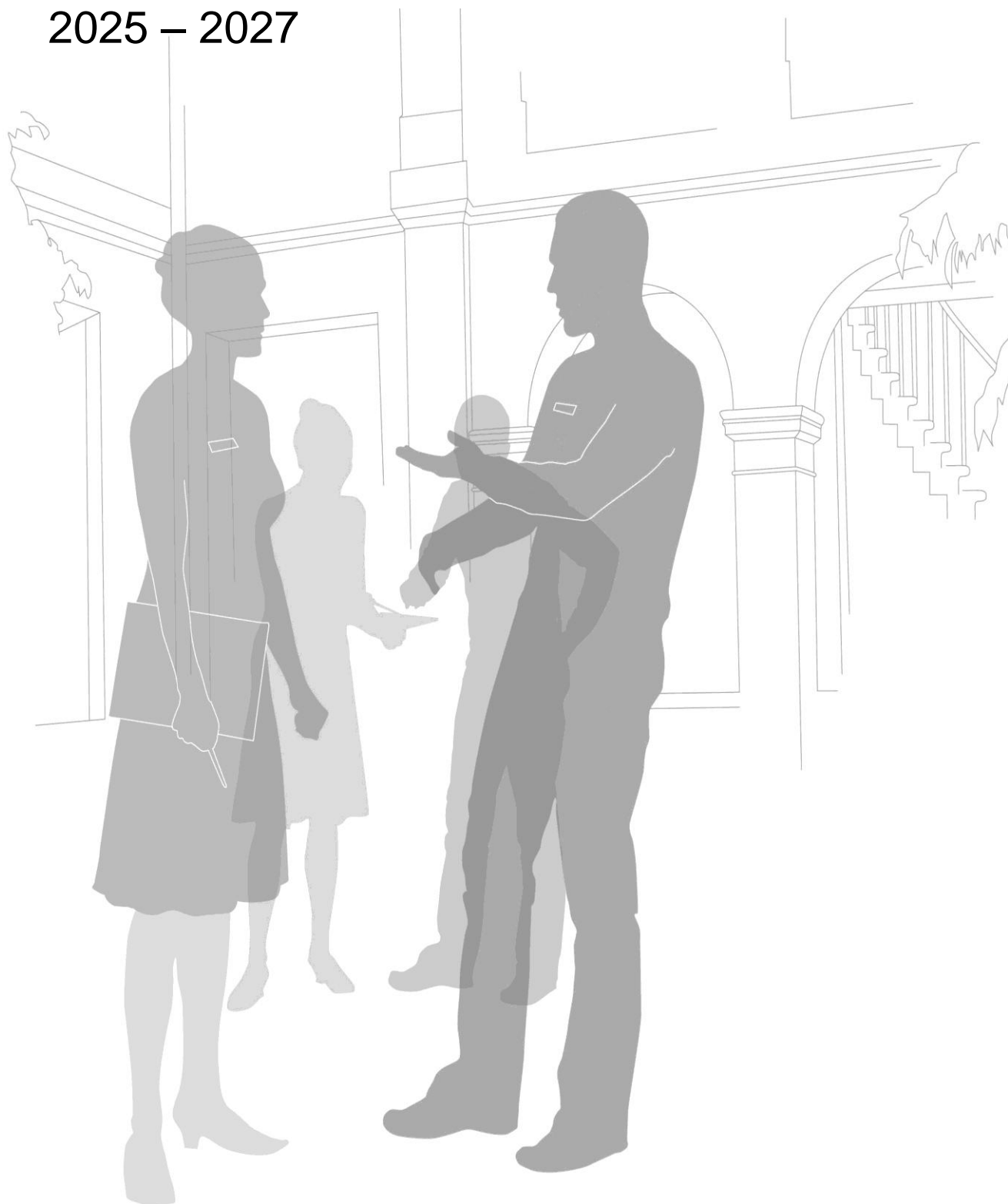


Nachholbildung für Detailhandelsfachleute nach Artikel 32 BBV

2025 – 2027



Inhaltsverzeichnis

1.	Zielgruppe	2
2.	Voraussetzungen	2
3.	Gesetzliche Grundlagen	2
4.	Kursort	2
5.	Kursdauer	2
6.	Anwesenheit im Unterricht	3
7.	Kursinhalt.....	3
8.	Kosten.....	3
9.	Kosten Lehrmittel	4
10.	Überblick.....	5
11.	Zulassung zum Qualifikationsverfahren	6
12.	Qualifikationsverfahren	6
13.	Informationsabende	7
14.	Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gerne:	7
15.	Ablauf Anmeldeverfahren	8

1. Zielgruppe

Erwachsene, die sich auf das Qualifikationsverfahren zur Detailhandelsfachfrau EFZ / zum Detailhandelsfachmann EFZ vorbereiten wollen.

2. Voraussetzungen

- Zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens 2027 brauchen Sie mindestens fünf Jahre berufliche Erfahrung bei einem Arbeitspensum von 80 – 100%, davon drei Jahre im Detailhandel in der angestrebten Branche
- Gute schriftliche sowie mündliche Kenntnisse in Deutsch (mindestens Niveau B1)
- Vorkenntnisse auf der Stufe A1 in Englisch. Die Fremdsprache ist Teil der Berufskenntnisse und wird auf Niveau B1 abgeschlossen.

3. Gesetzliche Grundlagen

- BBG Artikel 9, 17 Abs. 5 und 34
- BBV Artikel 32
- Bildungsverordnung Detailhandelsfachleute Artikel 18 und 23

4. Kursort

bsd. Berufsfachschule des Detailhandels Bern
Postgasse 66
3011 Bern

5. Kursdauer

In der Regel besuchen Sie den Unterricht während 2 Jahren in einer Klasse der Nachholbildung. Der Unterricht findet an 1.5 Unterrichtstagen pro Woche statt.

6. Anwesenheit im Unterricht

Wir erwarten eine Präsenz von mindestens 80%. Teilnehmende, die weniger als 80% pro Semester im Unterricht anwesend sind, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

7. Kursinhalt

Seit Sommer 2022 ist die Ausbildung handlungskompetenzorientiert aufgebaut. Es gibt keine Fächer mehr. Die Handlungskompetenzbereiche heissen neu:

- Berufskennnisse (inkl. Fremdsprache):
 - HKB A: Gestalten von Kundenbeziehungen
 - HKB B: Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen
 - HKB C: Erwerben, Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und Dienstleistungskennnissen
 - HKB D: Interagieren im Betrieb und in der Branche
- Allgemeinbildung im Detailhandel

Die überbetrieblichen Kurse (üK) werden von den Branchenverbänden organisiert und sind kostenpflichtig. Die Teilnahme ist freiwillig, bei Interesse, wenden Sie sich an Ihren Branchenverband. Eine Auflistung der Branchenverbände finden Sie hier:

<https://www.bds-fcs.ch/de/Grundbildung/Ausbildung-und-Pruefungsbranchen>

8. Kosten

- Der Besuch des Berufsfachschulunterrichts ist unentgeltlich für erwachsene Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton Bern¹, die noch keine 3- oder 4-jährige Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis abgeschlossen haben.
- Erwachsene, die bereits über einen solchen Ausweis verfügen oder ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern haben, müssen die Schulkosten selbst übernehmen (Kurskosten auf Anfrage).

¹ Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren im Kanton Bern

9. Kosten Lehrmittel

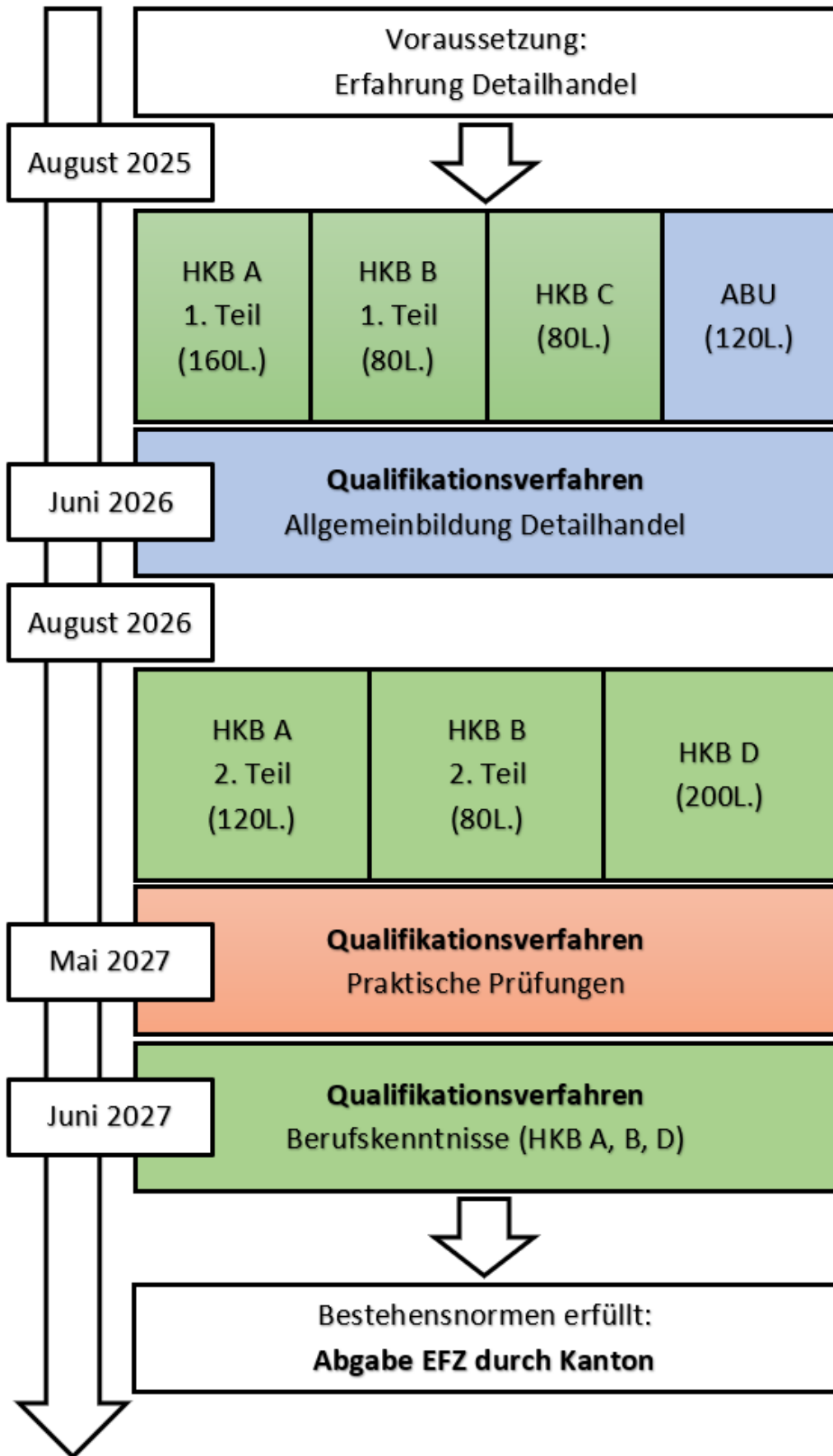
Die Lehrmittel müssen selbst bezahlt werden. Die Kosten betragen für 2 Lehrjahre ca. CHF 600.00 für Lehrmittel und Material.

Ein eigenes Laptop muss mitgebracht werden.

Sämtliche Lehrmittel werden für alle Teilnehmenden von der bsd. bereitgestellt und am 1. Schultag abgegeben.

Auf unserer Website www.bsd-bern.ch finden Sie die Lehrmittellisten.

10. Überblick



11. Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Grundsatz: Artikel 32 der Berufsbildungsverordnung

«Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.»

Bildungsverordnung Artikel 18 c:

«Zu den Qualifikationsverfahren wird zugelassen, wer die berufliche Grundbildung absolviert hat:
(...)

c. ausserhalb eines geregelten Bildungsganges und:

1. die nach Artikel 32 BBV erforderliche Erfahrung erworben hat, Berufsbildung 10 412.101.220.03
2. von dieser beruflichen Erfahrung mindestens drei Jahre im Bereich der Detailhandelsfachfrau und des Detailhandelsfachmanns EFZ sowie in der angestrebten Ausbildungs- und Prüfungsbranche erworben hat, und
3. glaubhaft macht, den Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsverfahren gewachsen zu sein.»

Arbeitspensen von 80%-100% werden als vollwertiges Arbeitspensum, =100%, gehandhabt. Arbeitspensen von unter 80% werden anteilmässig angerechnet. Die Bildung in beruflicher Praxis (Lehrzeit) wird zur Hälfte angerechnet (d.h. als 50% Arbeitspensum). Bereits erbrachte Bildungsleistungen werden bei der Beurteilung Ihres Gesuches bzw. zur Dispensation von Ausbildungsteilen angemessen berücksichtigt.

12. Qualifikationsverfahren

12.1. Qualifikationsbereiche 2026

- Allgemeinbildung Detailhandel

12.2. Qualifikationsbereiche 2027

- Berufskennntnisse (HKB A, B, D)
- Praktische Prüfung

Es zählen keine Erfahrungsnoten. Die Noten der überbetrieblichen Kurse (üK) werden nicht berücksichtigt, auch wenn die üK's besucht wurden.

13. Informationsabende

- Montag, 31. März 2025, 18:30 Uhr, vor Ort
- Mittwoch, 21. Mai 2025, 18:30 Uhr, Online

Anmeldung an info@bsd-bern.ch

bsd. Bern
Berufsfachschule des Detailhandels Bern
Postgasse 66
3011 Bern

14. Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gerne:

Rahel Wyss
Fachverantwortliche Nachholbildung, bsd. Bern

☎: 031 327 61 11

✉: info@bsd-bern.ch

Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern
(Zulassungsstelle für Teilnehmende aus dem Kanton Bern)

Abteilung Qualifikationsverfahren

☎: 031 636 79 00

✉: bae.bern@be.ch

15. Ablauf Anmeldeverfahren

1. Beantworten Sie sich folgende Fragen:

- Habe ich gemäss Beschreibung genügend Berufserfahrung?
- Kann ich die notwendige Zeit für den Unterricht und das Selbststudium aufbringen?
Wir empfehlen, den Beschäftigungsgrad auf eine maximal 80%-Anstellung zu reduzieren.

2. Besuchen Sie unseren Informationsanlass

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.bsd-bern.ch.

3. Antrag auf Zulassung

Übermitteln Sie an die Mailadresse bae.bern@be.ch, Ihren Namen/Vornamen, Mailadresse, Wohnort und den angestrebten Beruf. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) Bern sendet Ihnen daraufhin den Direktlink für die elektronische Erfassung Ihres Gesuchs zu.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: www.be.ch/bae

4. Berufsfachschulanmeldung

Sobald die Zulassung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) erteilt wurde, melden Sie sich mit dem beigelegten Anmeldeformular für die Berufsfachschule an.

Das Anmeldeformular ist ebenfalls auf der Webseite der bsd. abrufbar.

Einsendeadresse:

bsd.

Frau Rahel Wyss

Postgasse 66

Postfach

3000 Bern 8

bsd.
Postgasse 66
Postfach, 3000 Bern 8
Tel. 031 327 61 11
Fax 031 327 61 22
www.bsd-bern.ch
info@bsd-bern.ch